

99036028069000

Oldtimerkennzeichen für Fahrzeuge Zuteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99036028069000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036028069000
Leistungsbezeichnung I	Oldtimerkennzeichen für Fahrzeuge Zuteilung
Leistungsbezeichnung II	Oldtimerkennzeichen (H-Kennzeichen) für ein vor 30 oder mehr Jahren zugelassenes Fahrzeug beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	besondere Kennzeichen, Kennzeichen Oldtimer, Oldtimer Nummernschild, Kfz Kennzeichen Oldtimer, Oldtimer Kraftfahrzeugkennzeichen, 30 Jahre, historisches Kennzeichen, Retro-Kennzeichen, H-Kennzeichen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (individuell, 036)
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_26.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_23.html
Teaser	Wenn Sie für Ihr vor 30 oder mehr Jahren zugelassenes oder erstmals in Verkehr gekommenes Fahrzeug ein Oldtimerkennzeichen nutzen möchten, können Sie dies beantragen.
Volltext	Oldtimer können Fahrzeuge sein, die vor 30 Jahren oder früher erstmals zugelassen wurden oder in Verkehr gekommen sind. Solche Fahrzeuge, die weitestgehend dem Originalzustand entsprechen und gut erhalten sind, sind kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut. Oldtimer sind oft nicht für den Alltagsverkehr gedacht. Es gibt aber historische Fahrzeuge, mit denen Sie uneingeschränkt am Straßenverkehr teilnehmen können. Diese Fahrzeuge führen im Kennzeichen an der letzten Stelle ein "H", das für "historisch" steht. Ein H-Kennzeichen ist mit verschiedenen Vorteilen für Sie verbunden, zum Beispiel:

Modul

Sachverhalt

- Steuererleichterungen
- Versicherungsvorteile
- abweichende Regelungen in Umweltzonen

Die Zulassungsbehörde teilt Ihnen das H-Kennzeichen zu, wenn Sie eine Zulassung für einen Oldtimer beantragen. Wenn Sie bereits ein zugelassenes Fahrzeug haben und dieses 30 Jahre alt wird, können Sie eine einfache Kennzeichenänderung beantragen.

Bei der Zulassung müssen Sie ein Gutachten für die Einstufung Ihres Fahrzeugs als Oldtimer durch eine amtlich anerkannte sachverständige Person vorlegen. Im Rahmen dieses Gutachtens wird auch eine Hauptuntersuchung (HU) durchgeführt.

Auch bei Oldtimern müssen Sie die Kennzeichenschilder entsprechend den rechtlichen Vorgaben anbringen. Ausnahmen zur Ausgestaltung und Anbringung müssen rechtlich zulässig oder in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen sein.

Erforderliche Unterlagen

- Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer durch eine amtlich anerkannte sachverständige Person.
- Erfolgt die Zuteilung eines Oldtimerkennzeichens im Rahmen eines Zulassungsverfahrens, sind zusätzlich folgende Unterlagen erforderlich: Fahrzeugbrief oder ausländische Fahrzeugpapiere oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Betriebserlaubnis
- die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, genannt Certificate of Conformity (CoC), oder Datenbestätigung oder Vollgutachten
- Eigentumsnachweis Kaufvertrag oder Rechnung
- Nachweis einer gültigen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (eVB-Nummer)
- Bankverbindung für das Lastschriftmandat, um die Kfz-Steuer zu bezahlen

Voraussetzungen

- erste Zulassung vor mindestens 30 Jahren
- guter, weitgehend originaler Erhaltungszustand des Fahrzeugs
- qualifiziertes Gutachten, das die Eigenschaften als Oldtimer nachweist

Modul

Sachverhalt

Zusätzliche Voraussetzungen im Rahmen eines Zulassungsverfahrens sind:

- keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungen von mehr als 30 EUR
- keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr, inklusive aller Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge

Kosten

Verfahrensablauf

Bei der persönlichen Beantragung:

Wenn Sie Ihren Oldtimer bei Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde anmelden, erhalten Sie eine Kennzeichenkombination vor Ort zugeteilt. Die Zulassungsbehörde kann verlangen, dass Sie das Fahrzeug vorführen. Mit dieser Zuteilung:

- lassen Sie die Kennzeichenschilder fertigen;
- lassen Sie die Plaketten von der Zulassungsbehörde auf den Kennzeichenschildern anbringen;
- bringen Sie die Kennzeichenschilder fest an den vorgesehenen Stellen am Fahrzeug an.

Bei der Online-Beantragung:

Sie können ein Oldtimerkennzeichen nur online beantragen, wenn das Fahrzeug bereits zuvor einmal ein Oldtimerkennzeichen hatte. Wenn Sie ein Oldtimerkennzeichen über das i-Kfz Portal beantragen:

- wird die Zuteilung eines Oldtimerkennzeichens direkt ins Zentrale Fahrzeugregister eingetragen
- erhalten Sie das Oldtimerkennzeichen als Bescheid per Mail oder als Download
- lassen Sie die Kennzeichenschilder prägen
- bringen die Plaketten der Zulassungsbehörde auf den Kennzeichenschildern an
- befestigen Sie diese ordnungsgemäß an der vorgesehenen Stelle am Fahrzeug

Für beide Antragsarten gilt:

Bei Ummeldung eines Fahrzeugs können Sie auf

Modul	Sachverhalt
	Antrag die bisherigen Kennzeichen wiederzugeteilt bekommen. Dies gilt auch, wenn Sie das Kennzeichen für die Wiederzulassung Ihres Fahrzeugs reserviert haben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Ohne amtliche Kennzeichen dürfen Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Flächen bewegt oder abgestellt werden. Die Kennzeichenschilder dürfen nicht spiegeln, verdeckt oder verschmutzt sein und müssen entsprechend den rechtlichen Vorgaben am Fahrzeug angebracht sein. Bestimmte Kennzeichenkombinationen sind länderspezifisch gesperrt.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Oldtimer sind Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals zugelassen worden oder in Verkehr gekommen sind • Oldtimer bekommen ein Kennzeichen mit einem "H" am Ende, das für "historisch" steht • Ein H-Kennzeichen ist mit verschiedenen Vorteilen verbunden, zum Beispiel: Steuererleichterungen Versicherungsvorteilen abweichende Regelungen in Umweltzonen • wenn Fahrzeug 30 Jahre alt wird, kann das alte Kennzeichen ausgetauscht werden • Zuteilung des Oldtimerkennzeichens erfolgt online oder vor Ort bei der Zulassungsstelle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal